

Vorlage Nr. V-S 17/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Benennung von Mitgliedern für die Ausschüsse nach § 116 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

A Problem

Gemäß § 116 SGB XII sind

- a) vor dem Erlass allgemeiner Verwaltungsvorschriften sozial erfahrene Dritte zu hören, insbesondere aus Vereinigungen, die Bedürftige betreuen, oder aus Vereinigungen von Sozialleistungsempfängern.
- b) vor dem Erlass des Verwaltungsaktes über einen Widerspruch gegen die Ablehnung der Sozialhilfe oder gegen die Festsetzung ihrer Art und Höhe Dritte, wie sie in Absatz 1 bezeichnet sind, beratend zu beteiligen.

Der Magistrat hat für die Stadt Bremerhaven die Beteiligung dieser sozial erfahrenen Personen geregelt. Den Ausschüssen nach § 116 SGB XII gehören auf Beschluss des Magistrats vom 25.10.1962 an:

- a) zwei Vertreter des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung
- b) zwei Vertreter von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und
- c) zwei Vertreter von Vereinigungen, die nach der Zusammensetzung ihrer Mitglieder dazu berufen sind, Bedürftige zu betreuen oder die Interessen von Sozialhilfeempfängern zu vertreten.

Für die Mitglieder dieser Ausschüsse nach § 116 SGB XII sind Vertretungen zu benennen, die im Falle der Verhinderung oder des Ausscheidens eines Mitgliedes an dessen Stelle treten.

B Lösung

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Schwerbehinderte wählt aus seinen Reihen zwei Mitglieder für die Ausschüsse nach § 116 SGB XII und benennt deren Vertretungen.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Personalwirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen, Klimaschutzrelevante Auswirkungen sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von dem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Entfällt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Öffentlichkeitsarbeit erfolgt ggf. durch das Dezernat V.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung wählt aus seinen Reihen zwei Mitglieder für die Ausschüsse nach § 116 SGB XII und benennt deren Vertretungen.

gez.

Parpart
Stadtrat